

## **Schulordnung für die Kindergärten der Schule Herrliberg**

Mit der Volksschulreform ist der Kindergarten im Kanton Zürich kantonalisiert worden. Dies bedeutet, dass der Kindergarten im Kanton Zürich eine obligatorische Schulstufe bildet, welche zwei Jahre dauert. Die öffentliche Volksschule besteht aus der Kindergarten-, Primar- und der Sekundarstufe. Die gesamte Schulpflicht beträgt elf Jahre.

Dispensationsgesuche vom Kindergartenunterricht werden nach den gleichen Grundsätzen bewilligt, wie dies in der Primarschule erfolgt. Gesuche können an die Schulleitung gerichtet werden.

Pro Schuljahr stehen jedem Kindergartenkind zwei Jokertage zur Verfügung. Für den Bezug von Jokertagen muss die Klassenlehrperson acht Tage im Voraus, bei Bezug im Anschluss an Ferien vor Ferienbeginn mit dem Formular „Bezug von Jokertagen“ informierte werden. Eine Begründung ist nicht nötig.

Die Eltern sind für den regelmässigen Unterrichtsbesuch ihrer Kinder verantwortlich und haben das Wegbleiben vom Unterricht mit Begründung zu entschuldigen.

Die Ferien entsprechen denjenigen der Primarschule.

## **Wichtige Informationen über den Kindergarten**

### **Schulweg**

Für die Sicherheit auf dem Schulweg wird jedem Kind ein Leuchtstreifen abgegeben. Die Eltern sorgen dafür, dass dieser getragen wird. Wir empfehlen, einen möglichst sicheren Schulweg mit dem Kind einzuüben.

### **Schuhe**

Für den Kindergarten eignen sich geschlossene Hausschuhe.

### **Znüni**

Empfehlung: Obst, Gemüse, Brot. Keine Süssigkeiten!  
Bananen und Dörrobst sollten auf Anraten der Schulärzte gemieden werden.

### **Elternabend**

Der Elternabend findet in der Zeit zwischen den Sommer- und Herbstferien statt.

### **Zahnprophylaxe**

Unsere Kindergärten werden regelmässig 4 Mal pro Jahr von ausgebildeten Fachpersonen besucht. Die Kinder lernen, ihre Zähne nach den neuesten Erkenntnissen zu pflegen. Einmal pro Jahr erfolgt eine Zahnkontrolle durch den Schulzahnarzt.

### **Schularzt**

Der Gesundheitszustand und der Impfstatus der Kinder wird im Laufe des 2. Kindergartenjahres kontrolliert. Die Eltern haben die Wahl zwischen einem Untersuch bei ihrem Vertrauensarzt oder beim Schularzt.

### **Psychomotorik**

Die Psychomotorik-Therapeutin besucht jeden Kindergarten einmal pro Jahr, damit motorische Auffälligkeiten frühzeitig erkannt und allfällige Therapien veranlasst werden können.

### **Logopädie**

Zweimal pro Jahr wird jeder Kindergarten durch die Logopädin besucht, damit sprachliche Schwierigkeiten frühzeitig erfasst werden können.

### **Deutsch als Zweitsprache / Integrativer Förderunterricht**

An den Kindergärten sind regelmässig eine Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache und eine Heilpädagogin für die integrative Förderung tätig.

### **Verkehrsschulung**

Einmal pro Jahr findet die Verkehrsschulung durch einen Polizisten statt.

## Stundenpläne

### Am Morgen:

Auffangzeit: 08.10-08.40 Uhr

Blockzeit: 08.40-11.50 Uhr (alle Kinder)

### Nachmittag:

Auffangzeit: 13.25-13.45 Uhr

Montag: 13.45-16.00 Uhr (alle Kinder des 2. Kindergartenjahres)

Dienstag: 13.45-15.30 Uhr (alle Kinder des 1. Kindergartenjahres)

Um die Kindergartenkinder besonders fördern zu können, wird an den Nachmittagen nach Altersstufe geteilt unterrichtet.

## Kontakte

### Telefonnummern der Kindergärten

Breiti I	Frau Daniela Pfiffner	044 915 14 08
Breiti II	Frau Eva-Maria Eidenbenz	044 915 14 60
Rietli	Frau Regina Senn	044 915 24 51
Waid I	Frau Nicole Alig	044 915 28 29
Waid II	Frau Angela Zolfaghari	044 915 35 37

### Schulverwaltung

Frau Margrit Arnold 044 915 81 20  
schulverwaltung@schule-herrliberg.ch

### Schulleitung Kindergärten

Herr Beda Hauser 044 915 82 63  
beda.hauser@schule-herrliberg.ch

”SCHULE herrliberg:

Schuljahr 2010/2011

## Kindergarten der Schule Herrliberg

- Schulordnung
- Wichtige Informationen
- Stundenpläne
- Kontakte